Ingenieurbüro Arnulf Bührer

BIWA

Beratende Ingenieure für
Wärmeschutz und Akustik

Aga Ahornstraße 8
07554 Gera

Telefon 036695 30250
E-Mail: info@biwa-gera.de

Bebauungsplan „Wohngebiet westlich des Salzweges“ in Zeulenroda-Triebes

Schall-Immissionsprognose

Bericht Nr. 8651

Auftraggeber	Gesellschaft für Ökologie und Landschaftsplanung Schlossberg 7 07570 Weida
Bearbeiter	Dipl.-Ing. (FH) Arnulf Bührer

Gera, den 05.06.2023

1 Aufgabenstellung

Für ein Wohngebiet am Salzweg in Zeulenroda-Treibes ist die Aufstellung desBebauungsplans „Wohngebiet westlich des Salzweges“ geplant. Für das Plangebiet ist der Schallschutz gegen Außenlärm ausgehend von GEwerbelärm der umliegenden gewerblichen Anlagen sowie von Straßenverkehr zu untersuchen und zu beurteilen.

2 Ausgangsdaten

Der Ausarbeitung der Untersuchung liegen folgende Planunterlagen zu Grunde:

Planinhalt	Maßstab	Stand	erstellt
Bebauungsplan „Wohngebiet westlich des Salzweges“ der Stadt Zeulenroda-Triebes	1 : 1000	24.10.2022	Gesellschaft für Ökologie und Landschaftsplanung, 07570 Weida

Zur Ermittlung der örtlichen Gegebenheiten innerhalb des Bebauungsplangebiets wurde am 31.05.2023 eine Ortsbegehung mit Befragungen der im Einflussbereich des Plangebiets liegenden gewerblichen Anlagen durchgeführt.

3 Örtliche Gegebenheiten

In dem Bebauungsplangebiet soll ein allgemeines Wohngebiet im Sinn der BauNVO /1/ ausgewiesen werden. Folgende Gweerbebetriebe befinden isch im Einflussbereich des Plangebiets:

Betrieb	gewerbliche Anlage
Wasserversorgungs- und Abwasserbehandlungwerke Zeulenroda	Zweckverband Wasser/Abwasser
Berkemann GmbH & Co. KG	Schuhproduktion
Remotec Bernd Schöler	Reparatur von Baumaschinen
AVEX Mineralölhandelsgesellschaft mbH	Tankstelle
Preisfuchs, KiK, Landfleischerei	kleines Einkaufszentrum mit Getränkemarkt, Fleischerei und Bekleidungsgeschäft
KS Automobile	Autovertrieb und Autowerkstatt

Abbildung 1: Betriebe in der Umgebung des Plangebiets

Das Gelände innerhalb des Plangebiets fällt leicht von Südwest nach Nordost ab. Im Anhang 1 ist ein Entwurf des Bebauungsplans dargestellt.

4 Beurteilungsgrundlagen

Gemäß § 50 BImSchG /2/ sind bei Planungen und Maßnahmen die für eine bestimmte Nutzung vorgesehenen Flächen einander so zuzuordnen, dass schädliche Umwelteinwirkungen auf die ausschließlich oder überwiegend dem Wohnen dienenden Gebiete sowie auf sonstige schutzbedürftigen Gebiete soweit wie möglich vermieden werden.

Wie dem Beiblatt 1 zu DIN 18005 Teil 1 /3/ zu entnehmen ist, sind für Gewerbelärm bei der Bauleitplanung den verschiedenen schutzbedürftigen Nutzungen folgende Orientierungswerte für den Beurteilungspegel zuzuordnen. Ihre Einhaltung oder Unterschreitung ist wünschenswert, um die mit der Eigenart des betreffenden Baugebiets oder der betreffenden Baufläche verbundenen Erwartungen auf angemessenen Schutz vor Lärmbelastung zu erfüllen:

Flächennutzung gemäß BauNVO /1/	**Orientierungswert im Beurteilungszeitraum**	
	Tag (6 - 22 Uhr)	**Nacht (22 - 6 Uhr)**
Allgemeines Wohngebiet	55 dB	45 dB bzw.40 dB

Abbildung 2: schalltechnische Orientierungswerte für die städtebauliche Planung

Bei zwei angegebenen Nachtwerten soll der niedrigere für Industrie-, Gewerbe- und Freizeitlärm sowie für Geräusche von öffentlichen Betrieben gelten.

Die Beurteilungspegel der Geräusche verschiedener Arten von Schallquellen (Verkehr, Industrie und Gewerbe, Freizeitlärm) sollen wegen der unterschiedlichen Einstellung der Betroffenen zu verschiedenen Arten von Geräuschquellen jeweils für sich allein mit den Orientierungswerten verglichen und nicht addiert werden.

Die Orientierungswerte gelten für die städtebauliche Planung, nicht dagegen für die Zulassung von Einzelvorhaben oder den Schutz einzelner Objekte. Sie unterscheiden sich nach Zweck und Inhalt von immissionsschutzrechtlich festgelegten Werten wie etwa den Immissionsrichtwerten der Technischen Anleitung zum Schutz gegen Lärm – TA Lärm /4/.

Zusätzlich zur Einhaltung der Orientierungswerte sind die nachfolgend genannten Anforderungen der TA Lärm zu berücksichtigen.

- Einzelne kurzzeitige Geräuschspitzen dürfen die Immissionsrichtwerte am Tag um nicht mehr als 30 dB(A) und in der Nacht um nicht mehr als 20 dB(A) überschreiten (Spitzenpegelkriterium).
- Maßgebend für die Beurteilung der Nacht ist die volle Nachtstunde mit dem höchsten Beurteilungspegel, zu dem die zu beurteilende Anlage relevant beiträgt.
- Bei der Ermittlung des Beurteilungspegels ist an Werktagen in der Zeit von 6 - 7 Uhr und 20 - 22 Uhr und an Sonn- und Feiertagen in der Zeit von 6 - 9 Uhr, 13 - 15 Uhr und 20 - 22 Uhr ein Zuschlag von 6 dB(A) für diese Tageszeiten mit erhöhter Empfindlichkeit (Ruhezeitenzuschlag) zu berücksichtigen. Dies gilt nicht für Misch- und Gewerbegebiete.

5 Berechnungsgrundlagen

Den Berechnungen, die mit dem Computerprogramm Cadna/A der Fa. Datakustik GmbH, Gilching durchgeführt werden, liegen folgende Richtlinien und Regelwerke zu Grunde:

- DIN ISO 9613-2, *Entwurf* /5/
- VDI 2720 /6/
- RLS-19 /7/
- Parkplatzlärmstudie /8/

Mittels der vorliegenden Daten wird eine Immissionsprognose gemäß TA Lärm unter Berücksichtigung der abschirmenden und reflektierenden Wirkung bestehender Gebäude und der vorhandenen Topographie durchgeführt.

6 Schallemissionen

Die Schallemission betreffende Eingabedaten sowie die örtliche Lage der Schallquellen sind im Anhang 2 dokumentiert. Die Schallimmissionen in der Nachbarschaft ausgehend von den gewerblichen Anlagen werden vor allem durch folgende Schallquellen verursacht:

- Schallabstrahlung der Außenbauteile lauter Räume
- Lkw-Fahrverkehr
- Pkw-Park- und Fahrverkehr
- technische Anlagen

Zur Berechnung der Schallemission des Lkw-Verkehrs auf den Betriebsgeländen wird entsprechend dem Technischen Bericht zur Untersuchung der Geräuschemissionen durch Lastkraftwagen auf Betriebsgeländen von Frachtzentren, Auslieferungslagern, Speditionen und Verbrauchermärkten sowie weiterer typischer Geräusche insbesondere von Verbrauchermärkten /9/ ein auf eine Stunde bezogener Schallleistungspegel von $L'_{WA,1h}$ = 63 dB herangezogen.

Die Berechnung der Schallemission von Parkplätzen erfolgt nach der Parkplatzlärmstudie /8/ unter Berücksichtigung eines Taktmaximalpegel-Zuschlags von 4 dB(A).

6.1 Zweckverband Wasser/Abwasser

Für die Wasserversorgungs- und Abwasserbehandlungwerke Zeulenroda werden folgende Schallquellen angesetzt:

Schallquelle	Anzahl	Einwirkzeit
laute Räume mit einem Schalldruckpegel von L_i = 80 dB(A) nach Südost (nur EG), SW und Nordwest		10 Stunden im Tagzeitraum zwischen 7 und 20 Uhr
Abluftanlage mit einem Schallleistungspegel von L_w = 90 dB(A)		
Pkw-Parkplatz	158 Bewegungen 18 Bewegungen	außerhalb Ruhezeit innerhalb Ruhezeiten
Lkw-Verkehr	10 Bewegungen von öffentlicher Straße und zurück 2 Bewegungen	außerhalb Ruhezeit innerhalb Ruhezeiten

Abbildung 3: Schallquellen Zweckverband Wasser/Abwasser

6.2 Berkemann GmbH & Co. KG

Für den Betrieb der Fa. Berkemann GmbH & Co. KG werden folgende Schallquellen angesetzt:

Schallquelle	Anzahl	Einwirkzeit
laute Räume mit einem Schalldruckpegel von L_i = 80 dB(A), Logistikbereich L_i = 75 dB(A)		13 Stunden außerhalb Ruhezeiten, 3 Stunden innerhalb Ruhezeiten, lauteste Nachtstunde
Pkw-Parkplatz	350 Bewegungen 81 Bewegungen 23 Bewegungen	außerhalb Ruhezeit innerhalb Ruhezeiten lauteste Nachtstunde
Lkw-Verkehr	7 Bewegungen von Schopperstraße zum Zentrallager und weiter zur Albin-May-Straße 3 Bewegungen	außerhalb Ruhezeit innerhalb Ruhezeiten

Abbildung 4: Schallquellen Fa. Berkemann GmbH & Co. KG

Nach Auskunft einer Mitarbeiterin der Fa. Berkemann erfolgt nachts kein Lkw-Verkehr.

6.3 Remotec Bernd Schöler

Für den Betrieb der Fa. Remotec Bernd Schöler werden folgende Schallquellen angesetzt:

Schallquelle	Anzahl	Einwirkzeit
Halle mit einem Schalldruckpegel von L_i = 85 dB(A), Tore Südostfassade geöffnet		10 Stunden außerhalb Ruhezeiten, 2 Stunden innerhalb Ruhezeiten
Lkw-Verkehr	An-/Abfahrt mit 7 Bewegungen auf der Albin-May-Straße 3 Bewegungen	außerhalb Ruhezeit innerhalb Ruhezeiten
Abladen Baumaschinen von Südostfassade der Halle mit einem Schallleistungspegel von L_w = 109 dB(A)		2 Stunden außerhalb Ruhezeiten, 1 Stunde innerhalb Ruhezeiten

Abbildung 5: Schallquellen Fa. Remotec Bernd Schöler

6.4 AVEX-Tankstelle

Die AVEX-Tankstelle an der Schopperstraße ist von 6 bis 22 Uhr geöffnet. Für den Betrieb werden folgende Schallquellen angesetzt. Grundlage für die Ermittlung der Emissionen der Tankstelle ist der „technische Bericht zur Untersuchung der Geräuschemissionen und -immissionen von Tankstellen“ /10/.

Schallquelle	Anzahl	Einwirkzeit
Bereich Zapfsäulen Schallleistungspegel $L_{wr,\ 1h}$ = 90,7 dB(A)	40 Betankungen/h	13 Stunden außerhalb Ruhezeiten, 3 Stunden innerhalb Ruhezeiten
Luftdruckstation/Staubsauger mit einem Schallleistungspegel von L_w = 80 dB(A)		
Fahrstrecke zu Zapfsäulen und zurück zu öffentlicher Straße	40 Fahrzeuge/h, davon 2 Lkw	
Waschanlage bei geöffneten Toren mit einem Innenpegel von L_i = 90 dB(A)		
Lkw von Schoppauer Straße zu den Tankschächten und zurück zur Schopperstraße	1 Lkw 1 Lkw	außerhalb Ruhezeit innerhalb Ruhezeiten
Betankung mit einem Schallleistungspegel von $L_{wr,\ 1h}$ = 94,6 dB(A)		1h außerhalb Ruhezeit 1h innerhalb Ruhezeiten

Abbildung 6: Schallquellen AVEX-Tankstelle

6.5 Preisfuchs, KiK, Landfleischerei

Die Öffnungszeiten in dem kleinen Einkaufszentrum an der Schopperstraße liegen zwischen 8 und maximal 18^{30} Uhr. Für den Parkplatz werden folgende Frequentierungen angesetzt:

Schallquelle	Anzahl	Einwirkzeit
Pkw-Parkplatz	1.963 Bewegungen	außerhalb Ruhezeiten

Abbildung 7: Schallquellen Preisfuchs, KiK, Landfleischerei

Die sonstigen Schallquellen des Einkaufszentrums können in Bezug auf das zu untersuchende Plangebiet vernachlässigt werden.

6.6 KS Automobile

Für den Betrieb der Fa. Remotec Bernd Schöler werden folgende Schallquellen angesetzt:

Schallquelle	Anzahl	Einwirkzeit
Halle mit einem Schalldruckpegel von L_i = 80 dB(A)		10 Stunden außerhalb Ruhezeiten, 2 Stunden innerhalb Ruhezeiten
Pkw-Stellplätze	130 Bewegungen 10 Bewegungen	außerhalb Ruhezeiten innerhalb Ruhezeiten

Abbildung 8: Schallquellen KS Automobile

7 Schallimmissionen und Beurteilung

7.1 Beurteilungspegel

Zur Beurteilung der Schallsituation werden die Beurteilungspegel, die durch den Betrieb der in 6. genannten gewerblichen Anlagen verursacht werden, innerhalb des zu untersuchenden Plangebiets berechnet.

In den Abbildungen 9 bis 12 sind die Beurteilungspegel der gewerblichen Anlagen als Flächen gleicher Lautstärke für das Erd- und Obergeschoss für den Tag- und Nachtzeitraum dargestellt.

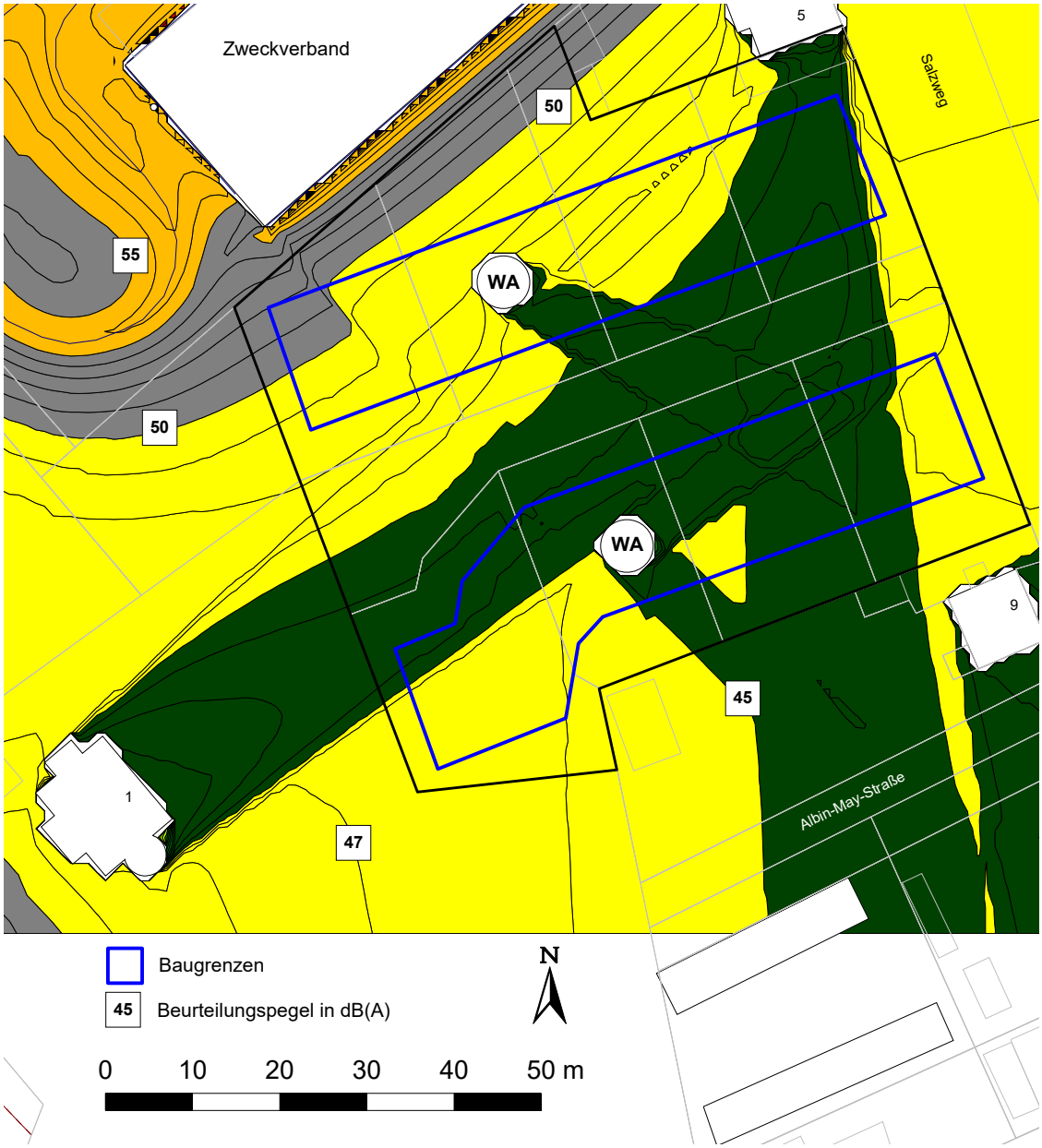

Abbildung 9: Schallimmissionen ausgehend von gewerblichen Anlagen im Tagzeitraum, Höhe Erdgeschoss

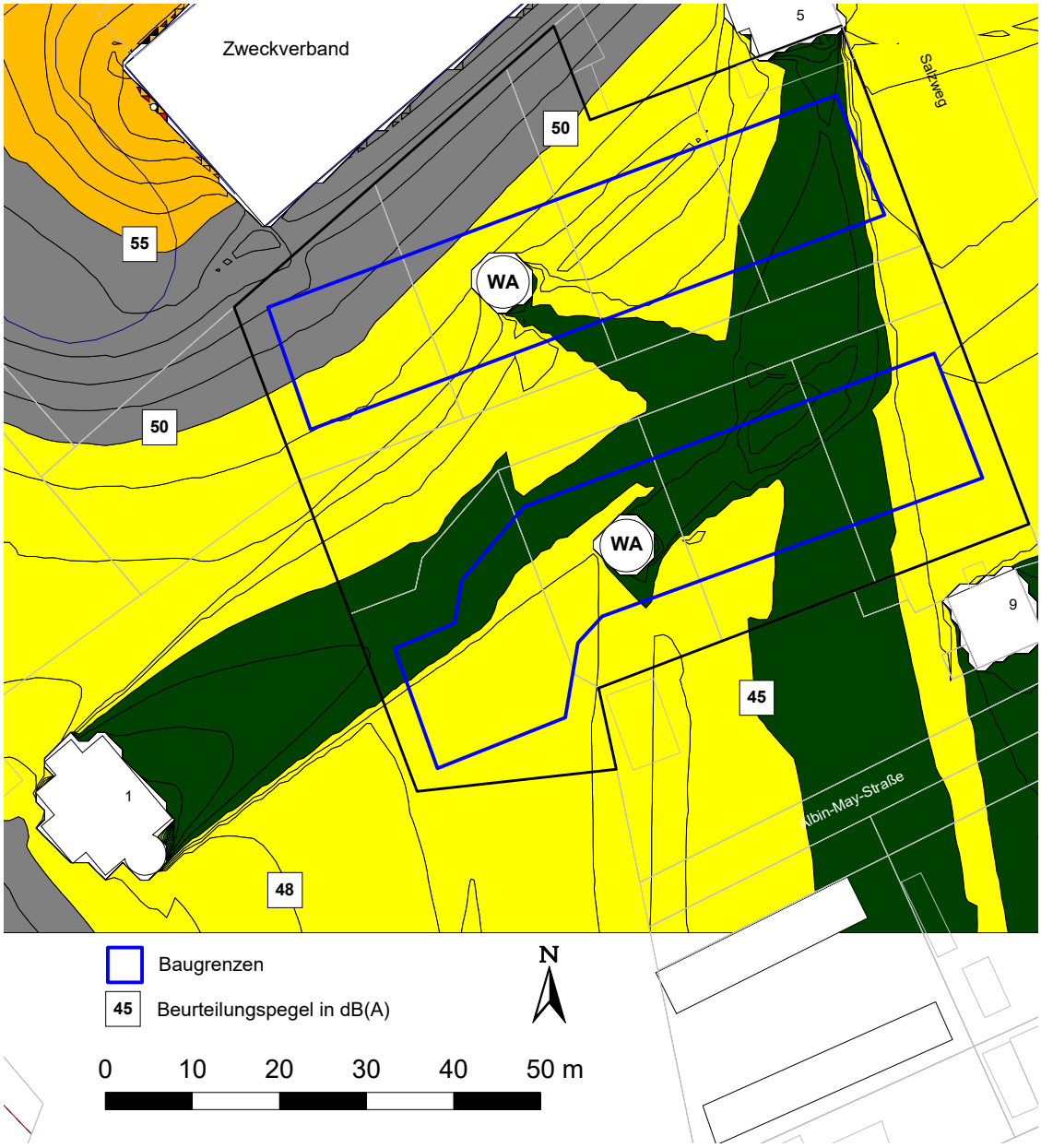

Abbildung 10: Schallimmissionen ausgehend von gewerblichen Anlagen im Tagzeitraum, Höhe Obergeschoss

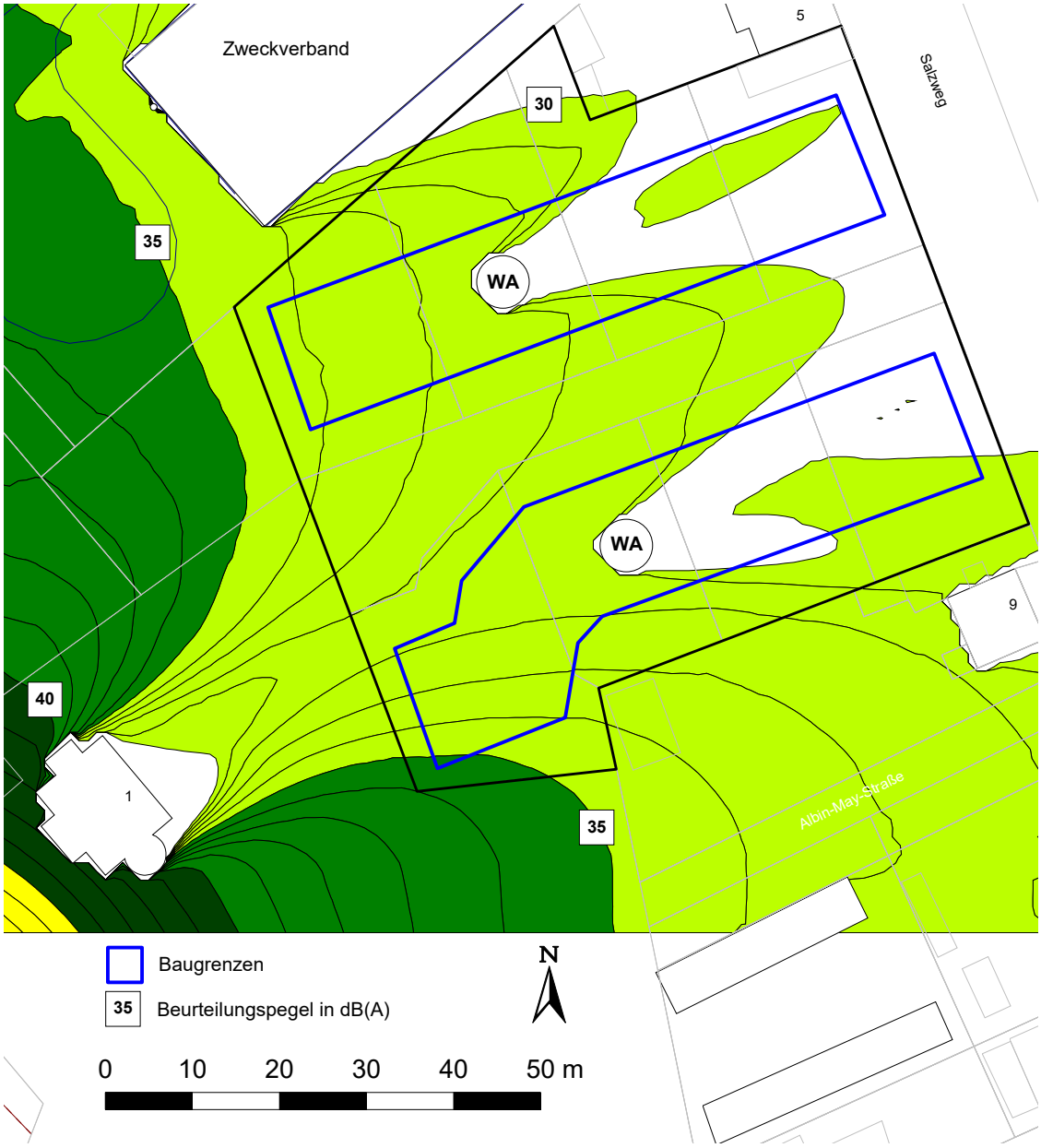

Abbildung 11: Schallimmissionen ausgehend von gewerblichen Anlagen im Nachtzeitraum, Höhe Erdgeschoss

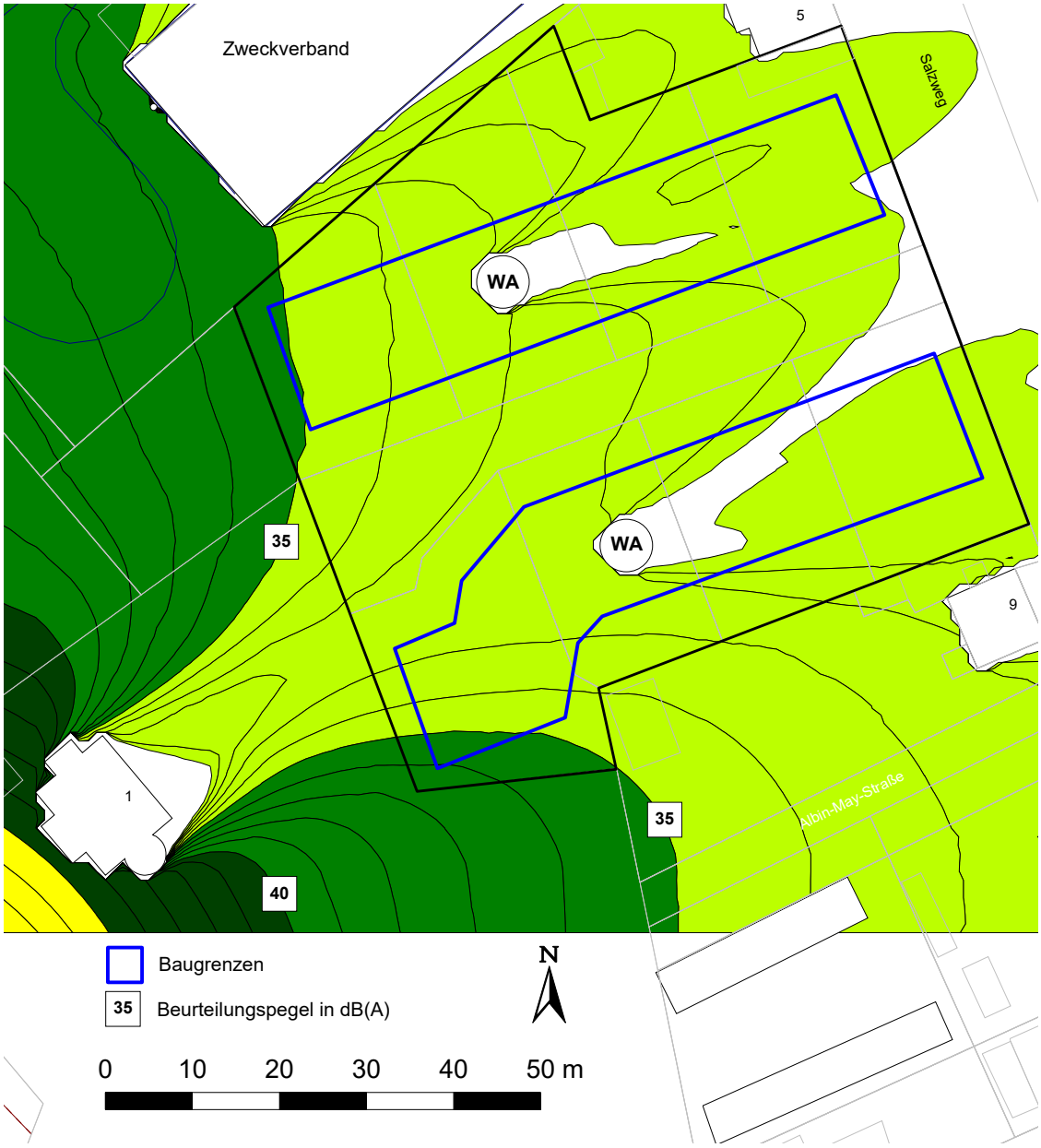

Abbildung 12: Schallimmissionen ausgehend von gewerblichen Anlagen im Nachtzeitraum, Höhe Obergeschoss

Wie die Iso-dB-Darstellungen zeigen, werden im Tagzeitraum innerhalb der Baugrenzen des Bebauungsplangebiets Beurteilungspegel von maximal 52 dB(A) und im Nachtzeitraum von maximal 36 dB(A) verursacht. Die für gewerbliche Anlagen geltenden Orientierungswerte werden somit unterschritten.

7.2 Kurzzeitige Geräuschspitzen

Da kein Lkw-Verkehr im Nachtzeitraum auf den Grundstücken der gewerblichen Anlagen erfolgt, ist sichergestellt, dass die von der Druckluft-Bremsanlage von Lkw's ausgehenden kurzzeitigen Geräuschspitzen im Tagzeitraum eingehalten werden.

Ausgehend von Türenschließen bei Pkw's sind ausreichende Abstände von den Parkplätzen der gewerblichen Anlagen zu dem Plangebiet vorhanden, um das Spitzenpegelkriterium auch imNachtzeitraum nicht zu verletzen.

8 Öffentlicher Straßenverkehr

8.1 Schallemissionen und –immissionen sowie Beurteilung

Für die Bundesstraße 94 Schoppauer Straße liegen Verkehrszahlen (Stand 2017) mit einer durchschnittlichen täglichen Verkehrsstärke von DTV = 4.800 Kfz/24 h vor. Zur Berücksichtigung der allgemeinen Verkehrsentwicklung wird der vorgenannte Wert um 20 % erhöht.

Für den Salzweg sowie die Albin-May-Straße liegen keine Verkehrszahlen vor. Auf Grund von Erfahrungswerten wird für den Salzweg eine duchschnittliche tägliche Verkehrsstärke von DTV = 1.000 Kfz/24 h und für die Albin-May-Straße von 200 Kfz/24 h geschätzt.

In den Abbildungen 3 bis 16 sind die durch Straßenverkehr verursachten Beurteilungspegel als Flächen gleicher Lautstärke für das Erd- und Obergeschoss für den Tag- und Nachtzeitraum dargestellt.

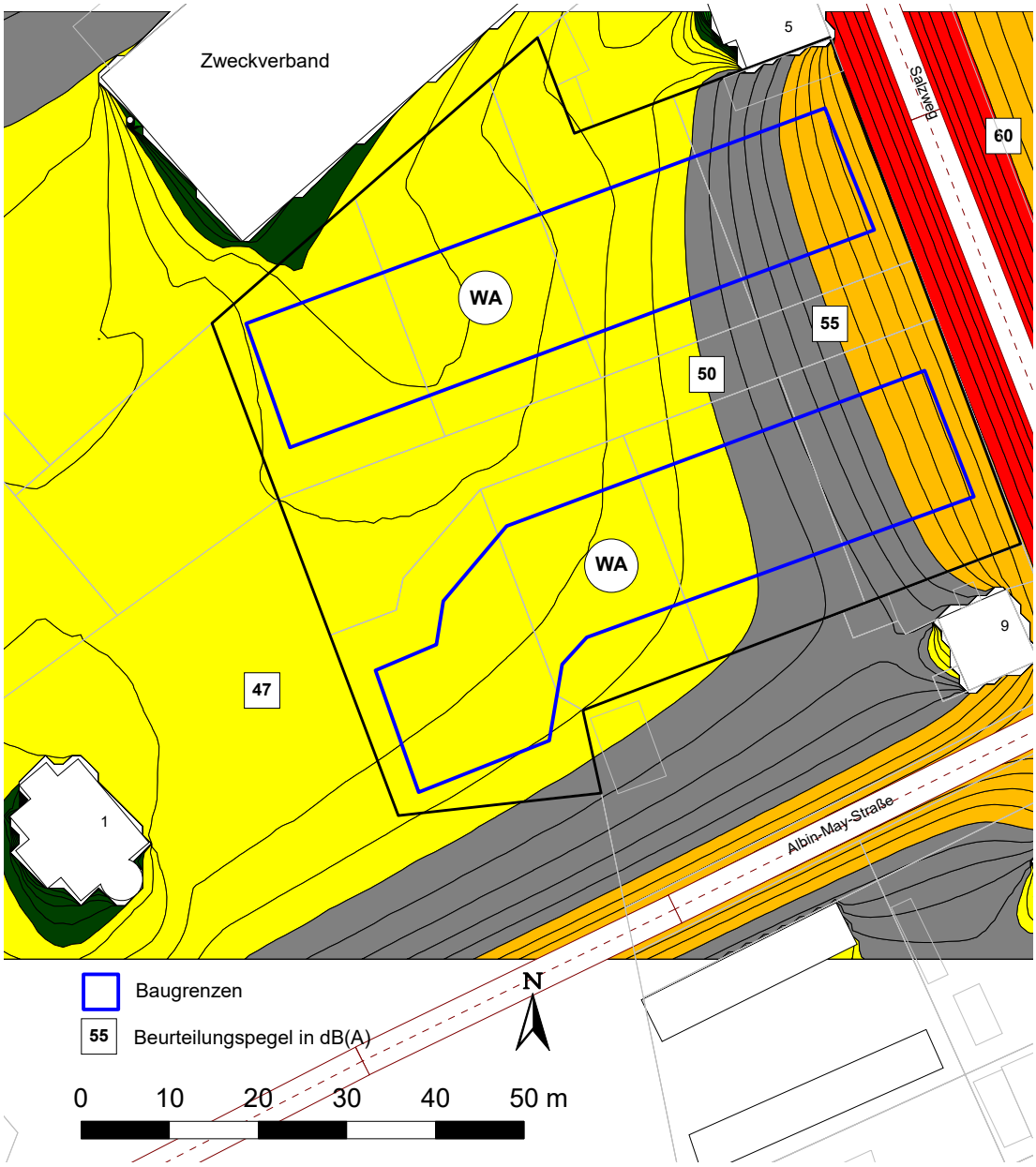

Abbildung 13: Schallimmissionen ausgehend von Straßenverkehr im Tagzeitraum, Höhe Erdgeschoss

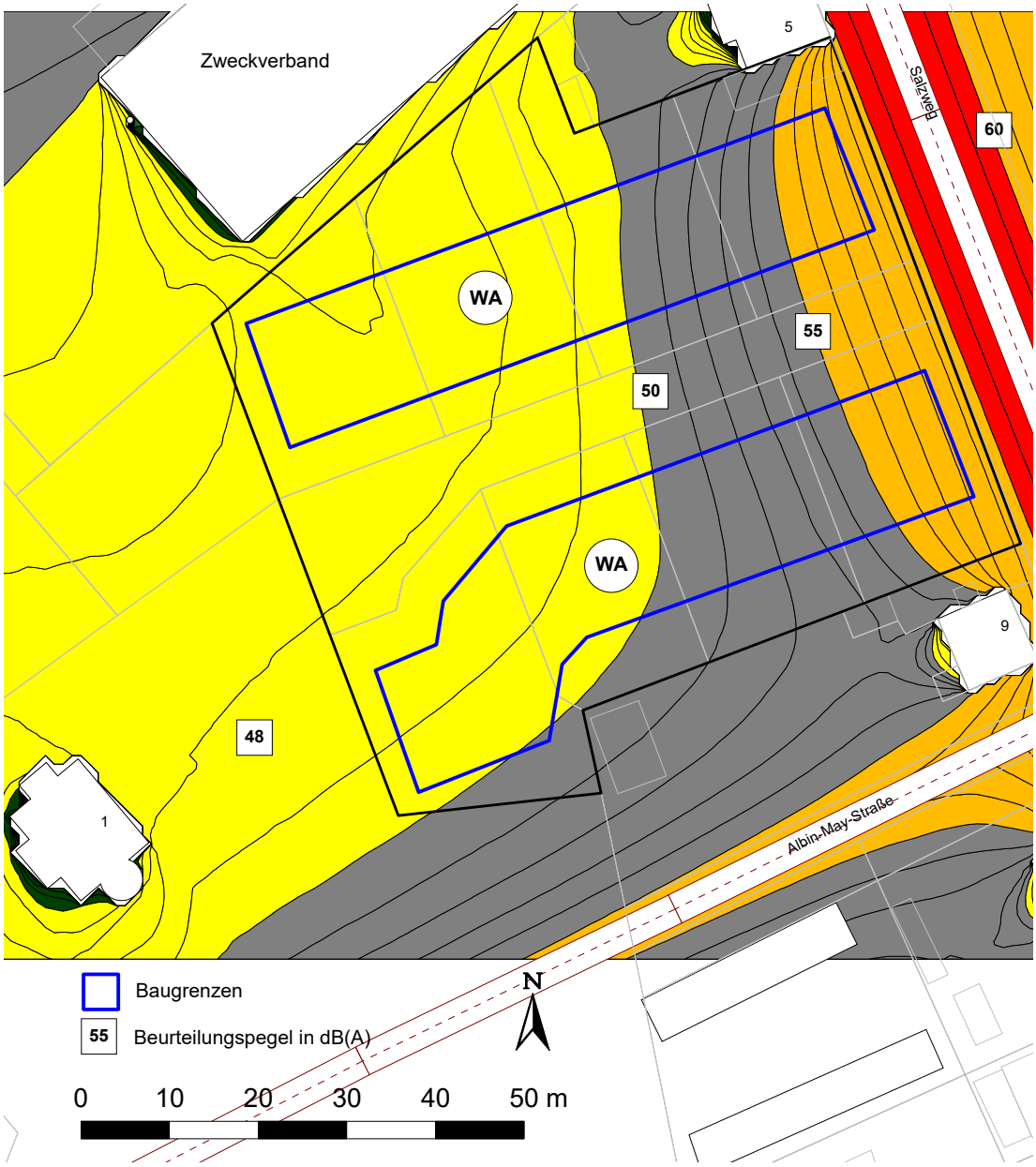

Abbildung 14: Schallimmissionen ausgehend von Straßenverkehr im Tagzeitraum, Höhe Obergeschoss

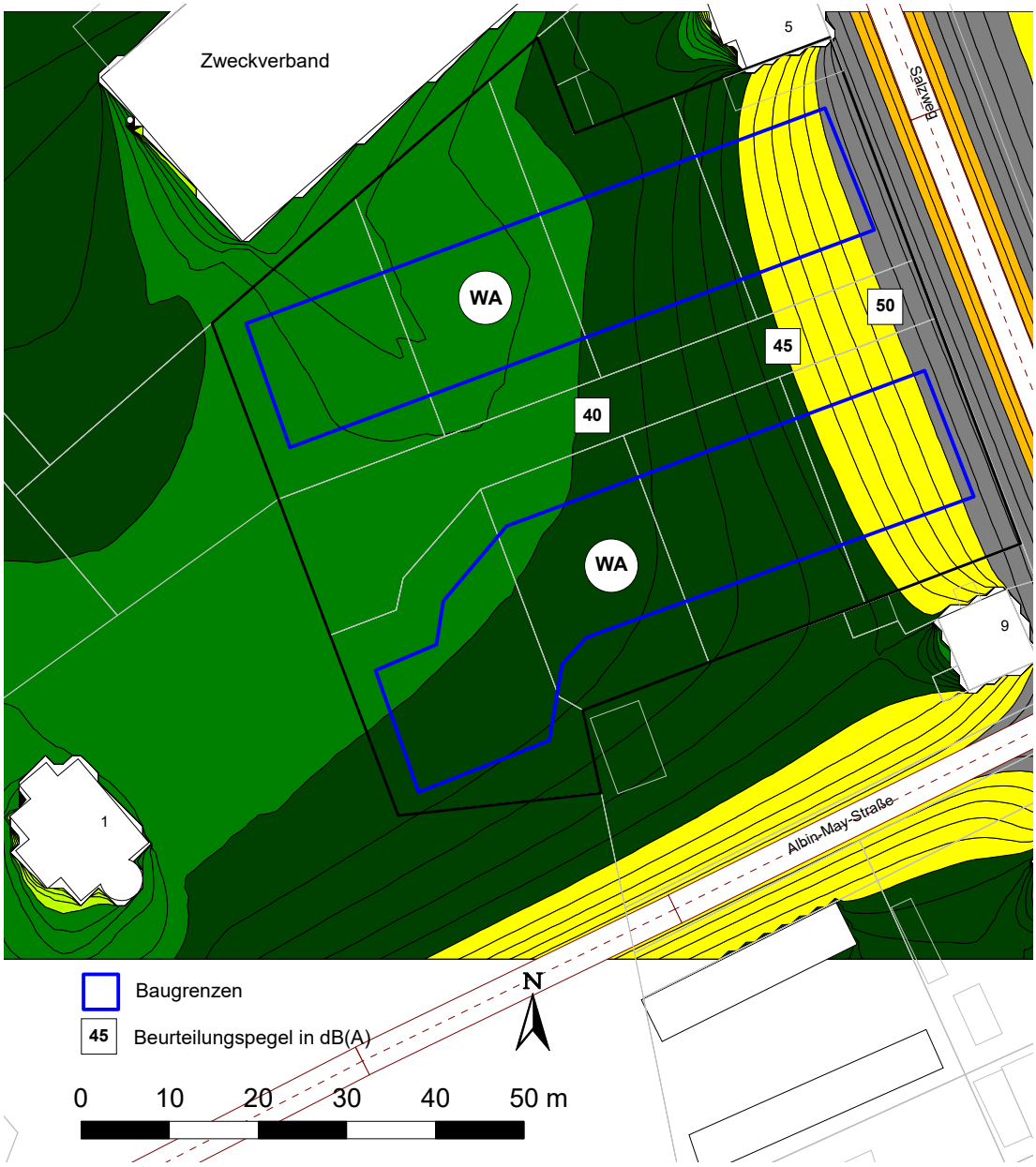

Abbildung 15: Schallimmissionen ausgehend von Straßenverkehr im Nachtzeitraum, Höhe Erdgeschoss

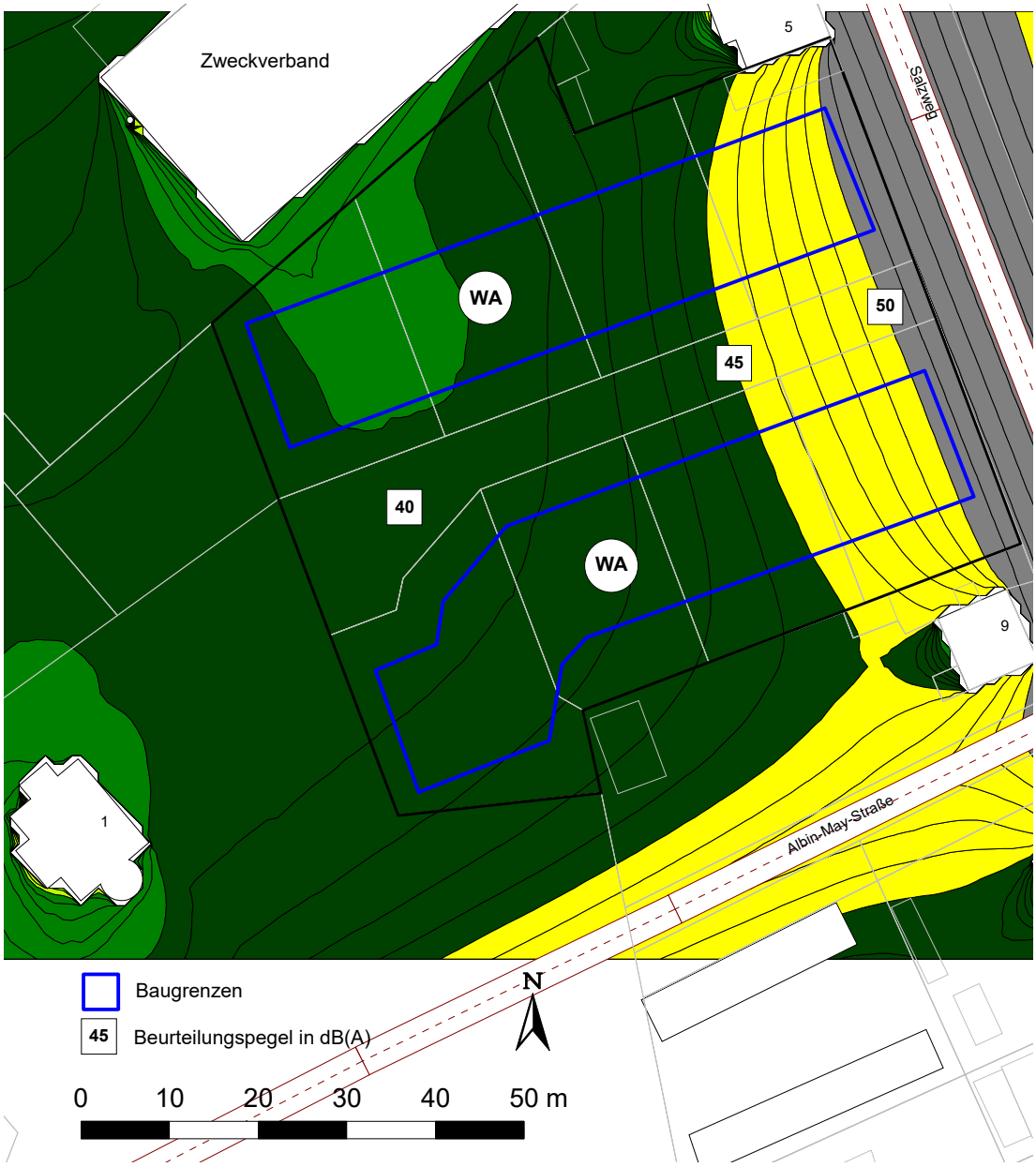

Abbildung 16: Schallimmissionen ausgehend von Straßenverkehr im Nachtzeitraum, Höhe Obergeschoss

Wie die Iso-dB-Darstellungen zeigen, werden im Tagzeitraum innerhalb der Baugrenzen des Bebauungsplangebiets durch den Straßenverkehr Beurteilungspegel von maximal 59 dB(A) und im Nachtzeitraum von maximal 51 dB(A) verursacht. Die für Verkehrslärm geltenden Orientierungswerte werden im Tagzeitraum um 4 dB(A) und im Nachtzeitraum um 6 dB(A) überschritten.

8.2 Schallschutzmaßnahmen

Aktive Schallschutzmaßnahmen in Form von Schallschutzwänden oder –wällen sind aufgrund der Lage des Plangebiets nicht möglich. Somit wird die Ausführung passiver Schallschutzmaßnahmen in Form einer ausreichenden Dimensionierung der Fenster sowie geeigneter Lüftungseinrichtungen empfohlen.

9 Textliche Festsetzungen im Bebauungsplan

Folgende textlichen Festsetzungen werden zur Aufnahme in den Bebauungsplan empfohlen:

- *Die Schalldämmung der Fassaden ist entsprechend der für das Plangebiet erstellten Untersuchung des Schallschutzes gegen Außenlärm gemäß DIN 4109:2018-01 zu dimensionieren (s. Bericht 8651 des Ingenieurbüros Arnulf Bührer vom 05.06.2023).*
- *Für Schlafräume (Schlafzimmer und Kinderzimmer), bei denen Beurteilungspegel von > 45 dB(A) im Nachtzeitraum auftreten, sind schallgedämmte Lüftungseinrichtungen vorzusehen, um einen aus hygienischen Gründen erforderlichen Mindestluftwechsel bei gleichzeitiger Einhaltung der Anforderungen an die Schalldämmung der Fassaden sicher zu stellen. Hierfür kommen insbesondere schalldämmende Lüftungseinrichtungen in Betracht, die bei der Berechnung der resultierenden Schalldämm-Maße der Außenbauteile zu berücksichtigen sind.*

9 Qualität der Prognose

Derzeitig gibt es keine allgemein anerkannten und eingeführten Methoden zur qualitativen Kennzeichnung der Aussagequalität von Schall-Immissionsprognosen.

In der Literatur /11/ ist die Vorgehensweise bei der Berechnung der Unsicherheit des Beurteilungspegels mit dem von uns verwendeten Schallausbreitungsprogramm Cadna/A ausführlich beschrieben.

Die Genauigkeit der Berechnungsergebnisse wird bestimmt durch die Ausbreitungsalgorithmen und die Messunsicherheit bei den angesetzten Schallleistungspegeln.

Die Gesamtunsicherheit (Sigma) der prognostizierten Beurteilungspegel liegt bei den gewählten Ansätzen bei etwa $\sigma \leq 2$ dB(A).

Für den Fall, dass bereits emissionsseitig jeweils obere Abschätzungen im Sinne einer konservativen oder worst case-Betrachtung angesetzt werden, entspricht der so prognostizierte Beurteilungspegel direkt der oberen Vertrauensgrenze L_0. Ein weiterer Zuschlag gemäß dem o.g. Zusammenhang ist somit nicht mehr erforderlich.

Gera, den 05.06.2023

Ingenieurbüro A. Bührer
Beratende Ingenieure für
Wärmeschutz und Akustik

Arnulf Bührer
Dipl.-Ing.(FH) für Bauphysik

Literatur

/1/ Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017

/2/ Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.05.1990

/3/ Beiblatt 1 zu DIN 18 005 Teil 1 — 1987-05 — Schallschutz im Städtebau - Berechnungsverfahren, Schalltechnische Orientierungswerte für die städtebauliche Planung

/4/ Sechste Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Bundes-Immissionsschutzgesetz (Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm - TALärm) vom 26. August 1998 GMBl 1998, Nr. 26

/5/ DIN ISO 9613-2 *Entwurf* — 1997-09 — Dämpfung des Schalls bei der Ausbreitung im Freien. Teil 2: Allgemeines Berechnungsverfahren

/6/ VDI 2720 Blatt 1 — 1997-01 — Schallschutz durch Abschirmung im Freien

/7/ Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen (RLS-19), Ausgabe 2019

/8/ Parkplatzlärmstudie des Bayerischen Landesamtes für Umweltschutz (6. überarbeitete Auflage 2007)

/9/ Technischer Bericht zur Untersuchung der Geräuschemissionen durch Lastkraftwagen auf Betriebsgeländen von Frachtzentren, Auslieferungslagern, Speditionen und Verbrauchermärkten sowie weiterer typischer Geräusche insbesondere von Verbrauchermärkten
Hessisches Landesamt für Umwelt und Geologie; Lärmschutz in Hessen, Heft 3 (2005)

/10/ Technischer Bericht zur Untersuchung der Geräuschemissionen und –immissionen von Tankstellen
Umweltplanung, Arbeits- und Umweltschutz, Heft 275, 1999
Schriftenreihe der Hessischen Landesanstalt für Umwelt

/11/ Wolfgang Probst, Ulrich Donner. Die Unsicherheit des Beurteilungspegels bei der Immissionsprognose. Zeitschrift für Lärmbekämpfung 49 (2002) Nr. 3 – Mai.

BIWA

Anhang 1

Bebauungsplan Entwurf
„Wohngebiet westlich des Salzweges“
der Stadt Zeulenroda-Triebes

nicht maßstäblich

Planteil A - Planzeichnung

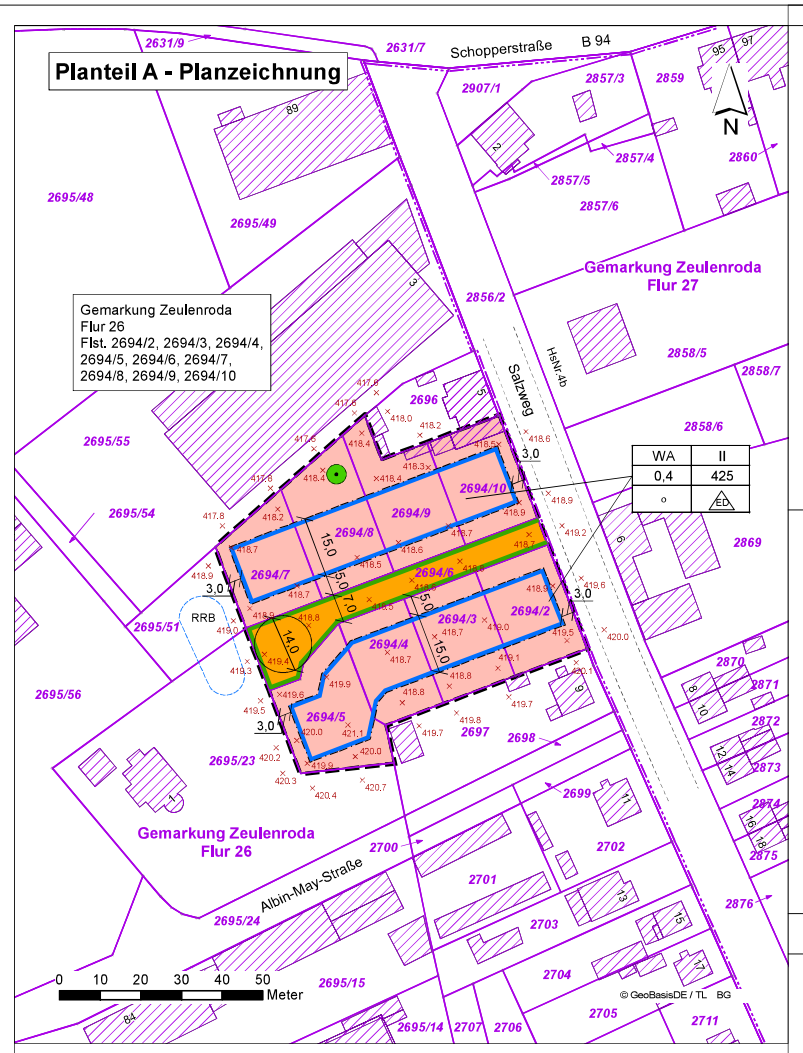

Planteil A - Legende

Zeichnerische Festsetzungen

Art der baulichen Nutzung gem. § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 4 BauNVO

WA — Allgemeines Wohngebiet

Maß der baulichen Nutzung gem. § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, §§ 16-18 BauNVO

GRZ	Grundflächenzahl 0,4
II	Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß
425	maximale Traufhöhe: z. B. 425 m üb. NHN

Bauweise, Baugrenzen gem. § 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO

o	offene Bauweise
ED	nur Einzelhäuser und Doppelhäuser zulässig
	Baugrenze

Straßenverkehrsflächen gem. § 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB

Straßenverkehrsfläche, öffentlich

Straßenbegrenzungslinie

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft gem. § 9 Abs.1 Nr. 25b BauGB

Flächen für den Erhalt von Bäumen gem. § 9 Abs. 1 Nr. 25b BauGB

Hinweise

Flurgrenze

2694/9 — Flurstücksgrenze mit Grenzpunkt und Flurstücksnummer

Nutzungsartengrenze

5 — bestehende Gebäude mit Hausnummer gem. ALKIS

3,0 — Bemaßung (Angabe in Metern)

Fahrbahnbegrenzungslinie

RRB — Regenrückhaltebecken

418,7 — Höhenpunkte gem. DGM1 (Angabe in Metern ü. NHN)

Nutzungsschablone

Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)	max. Anzahl der Vollgeschosse (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 BauNVO)
Grundflächenzahl (GRZ) (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 BauNVO)	max. Traufhöhe (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 18 BauNVO)
Bauweise (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 22 BauNVO)	Bauweise (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 22 BauNVO)

RECHTSGRUNDLAGEN

Baugesetzbuch (BauGB) i. d. F. der Neubekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Art. 11 G vom 08.10.2022 (BGBl. I S. 1726)

Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch 3 G vom 20.07.2022 (BGBl. I S. 1362)

Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Art. 4 G vom 17.02.2022 (GVBl. S. 87)

Thüringer Gesetz für Natur und Landschaft (ThürNatG) i. d. F. der Neubekanntmachung vom 30.07.2019 (GVBl. S. 323)

Thüringer Bauordnung (ThürBO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 13.03.2014 (GVBl. S. 49), zuletzt geändert durch G vom 23.11.2020 (GVBl. I S. 561)

Thüringer Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (ThürUVPG) i. d. F. vom 20.07.2007 (GVBl S. 85), zuletzt geändert durch Art. 4 G vom 30.07.2019 (GVBl. S. 323, 341)

Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung - PlanzV) vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Art. 3 G vom 14.06.2021 (BGBl. I S. 1802)

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO - Baunutzungsverordnung) i. d. F. der Neubekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Art. 2 G vom 14.06.2021 (BGBl. I S. 1802)

Planteil B - Textliche Festsetzungen

Teil B: Planungsrechtliche Festsetzungen gem. § 9 BauGB und BauNVO

1. **Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, §§ 1 und 4 BauNVO)**
Das Gebiet wird als Allgemeines Wohngebiet (WA) gem. § 4 Baunutzungsverordnung (BauNVO) festgesetzt, wobei maximal 2 Wohnungen je Wohngebäude zulässig sind.
Zulässig sind gem. § 4 Abs. 2 Nr. 1 und 2 BauNVO Wohngebäude und die der Versorgung des Gebietes dienenden Läden, Schank- und Speisewirtschaften sowie nicht störende Handwerksbetriebe.
Nicht zulässig sind gem. § 1 Abs. 5 und 6 BauNVO Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale, gesundheitliche und sportliche Zwecke (§ 4 Abs. 2 Nr. 3 BauNVO) sowie die gem. § 4 Abs. 3 Nr. 1 bis 5 BauNVO ausnahmsweise zulässigen Nutzungen: Betriebe des Beherbergungsgewerbes, nicht störende Gewerbebetriebe, Anlagen für Verwaltungen, Gartenbaubetriebe und Tankstellen.

2. **Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, §§ 16-20 BauNVO)**
2.1 Für das Allgemeine Wohngebiet wird eine GRZ von 0,4 festgesetzt, wobei eine Überschreitung der zulässigen Grundflächenzahl gem. § 19 Abs. 4 Satz 2 BauNVO nicht zulässig ist.
2.2 Im Plangebiet sind nur Gebäude mit maximal zwei Vollgeschossen zulässig.
2.3 Es wird eine maximale Traufhöhe von 425 m ü NHN festgesetzt (Traufhöhe = Schnittpunkt der aufkommenden Wand mit der Oberkante der Dachhaut).

3. **Bauweise (§ 22 BauNVO)**
Die Bauweise des Baugebietes wird als offene Bauweise festgesetzt. Als Hausformen sind nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig.

4. **Maximale Größe der Baugrundstücke (§ 9 Abs. 1 Nr. 3 BauGB)**
Für die Grundstücke wird eine maximale Größe von 650 m² festgesetzt.

5. **Stellplätze und Garagen (§ 12 Abs. 2 BauNVO)**
Die Errichtung von Garagen und Carports gem. § 12 Abs. 2 BauNVO ist nur innerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen zulässig.

6. **Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)**
6.1 Es wird festgesetzt, dass die Stell- und Wegeflächen auf den privaten Baugrundstücken in versickerungsfähiger Bauweise hergestellt werden.
6.2 Pro Wohnhaus ist eine Wasserzisterne zur Nutzung des Niederschlagswassers mit einem Mindestvolumen von 6 m³ einzubauen.

7. **Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (§ 9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB)**
Im Plangebiet sind nur Wärmepumpen zulässig, die unter Berücksichtigung der zulässigen Nutzung auf den Nachbargrundstücken am Nachbarwohnhaus den jeweiligen zulässigen baugebietsspezifischen Immissionsrichtwert für Allgemeine Wohngebiete der Nr. 6.1 TA Lärm für die Nachtzeit um mindestens 10 dB(A) unterschreiten.

8. **Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern oder sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB)**
Je Baugrundstück ist ein standortgerechter Laubbaumhochstamm oder Obstbaum (Pflanzqualität HST 12-14) zu pflanzen. Diese sind dauerhaft zu erhalten. Es sind ausschließlich heimische und standortgerechte Arten und Sorten zu pflanzen.

Teil C: Bauordnungsrechtliche Festsetzungen gem. § 9 Abs. 4 BauGB i. V. m. § 88 ThürBO

9. **Grundstückseinzäunung**:
Einfriedungen in geschlossener Bauweise sind straßenseitig nur bis zu einer Höhe von 0,6 m bezogen auf die Höhe der angrenzenden Verkehrsfläche zulässig.

10. **Dachform und -neigung**: Im Plangebiet sind bei den Hauptgebäuden nur Sattel- und Walmdächer mit einer Dachneigung von 22-35° zulässig.

Verfahrensvermerke

Das Verfahren zur Aufstelldung des Bebauungsplanes „Wohngebiet Westlich des Salzweges“ wird nach den Vorschriften des § 13a BauGB i. V. m. § 13 BauGB geführt.

1. Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Wohngebiet Westlich des Salzweges“ wurde vom Stadtrat der Stadt Zeulenroda-Triebes in der Sitzung am ..... gem. § 2 Abs. 1 BauGB gefasst und ortsüblich bekannt gemacht.

2. Der Entwurf des Bebauungsplan „Wohngebiet Westlich des Salzweges“, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung, wurde vom Stadtrat der Stadt Zeulenroda-Triebes in der Sitzung am ..... gebilligt. Die öffentliche Auslegung der Entwurfsunterlagen und die Beteiligung der Behörden und Nachbargemeinden wurden beschlossen.

3. Nach öffentlicher Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Zeulenroda-Triebes am ..... wurde der Entwurf nebst Begründung in der Zeit vom .....bis .....öffentlich ausgelegt. Zeitgleich erfolgte die Bereitstellung der digitalen Daten des Entwurfes auf der Internetseite der Stadt Zeulenroda-Triebes. Die Behörden, Nachbargemeinden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom ..... gem. § 4 Abs. 2 BauGB über die Auslegung informiert und um Abgabe einer Stellungnahme zum vorliegenden Entwurf gebeten.

4. Der Stadtrat der Stadt Zeulenroda-Triebes hat in seiner Sitzung am ..... die zum Entwurf eingegangenen Bedenken und Anregungen geprüft und einen Beschluss über deren Berücksichtigung gefasst (Abwägung gem. § 1 Nr. 7 BauGB).

5. Der Stadtrat der Stadt Zeulenroda-Triebes hat in seiner Sitzung am ..... den Bebauungsplan „Wohngebiet Westlich des Salzweges“ in der Fassung vom ..... als Satzung beschlossen. Die Begründung wurde gebilligt.

Die Durchführung der Verfahrensschritte 1 - 5 wird bestätigt.

Zeulenroda-Triebes, den ..... Bürgermeister / Siegel

6. Die vom Stadtrat der Stadt Zeulenroda-Triebes in der Sitzung am ..... beschlossene Satzung des Bebauungsplanes „Wohngebiet Westlich des Salzweges“ der Stadt Zeulenroda-Triebes wurde mit Verfügung des Landratsamtes Greiz vom ..... mit AZ.: ..... gem. § 10 BauGB genehmigt.

Zeulenroda-Triebes, den ..... Bürgermeister / Siegel

7 Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Satzung mit seinen Festsetzungen durch Zeichnung, Farbe, Schrift und Text mit dem hierzu ergangenen Satzungsbeschluss des Stadtrates der Stadt Zeulenroda-Triebes vom ..... übereinstimmt. Satzung ausgefertigt:

Zeulenroda-Triebes, den ..... Bürgermeister / Siegel

8 Bekanntmachung / Inkrafttreten (§ 10 BauGB): Die Satzung des Bebauungsplanes Nr. „Wohngebiet Westlich des Salzweges“ der Stadt Zeulenroda-Triebes wurde am ..... im Amtsblatt der Stadt Zeulenroda-Triebes (Nr. .....) des Jahrgangs ... vom ..... ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan tritt gemäß § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB mit der Bekanntmachung am ..... in Kraft.

Zeulenroda-Triebes, den ..... Bürgermeister / Siegel

Erklärung:
Es wird bescheinigt, dass die Flurstücke mit den Grenzen und Bezeichnungen im gekennzeichneten Geltungsbereich mit dem Liegenschaftskataster nach dem Stand vom ..... übereinstimmen. Der Gebäudenachweis kann vom örtlichen Bestand abweichen.

Zeulenroda-Triebes, ... TLBG
(Katasterbereich Zeulenroda-Triebes)

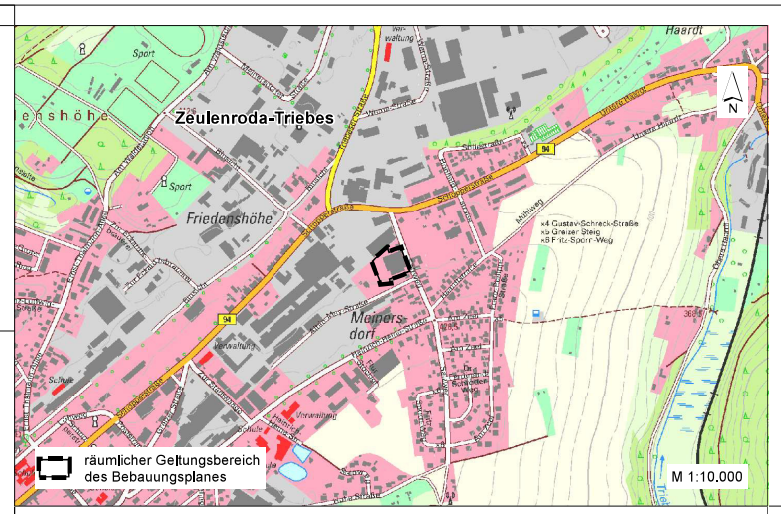

Stadt Zeulenroda-Triebes

Bebauungsplan
- Entwurf -

Bebauungsplan "Wohngebiet westlich des Salzweges"

M 1 : 1.000 — 24. Oktober 2022

Gesellschaft für Ökologie und Landschaftsplanung mbH
07570 Weida, Schlossberg 7
Tel.: 036603/714790, Fax: 036603/714794
info@goel.de / www.goel.de

22216_ZR-Salzweg-Planzeichnung.mxd / 07.11.2022

BIWA

Anhang 2

Schallemissionen

Lage der Schallquellen

Emissionsdaten

BIWA

Bebauungsplan „Wohngebiet westlich des Salzweges“
der Stadt Zeulenroda-Triebes

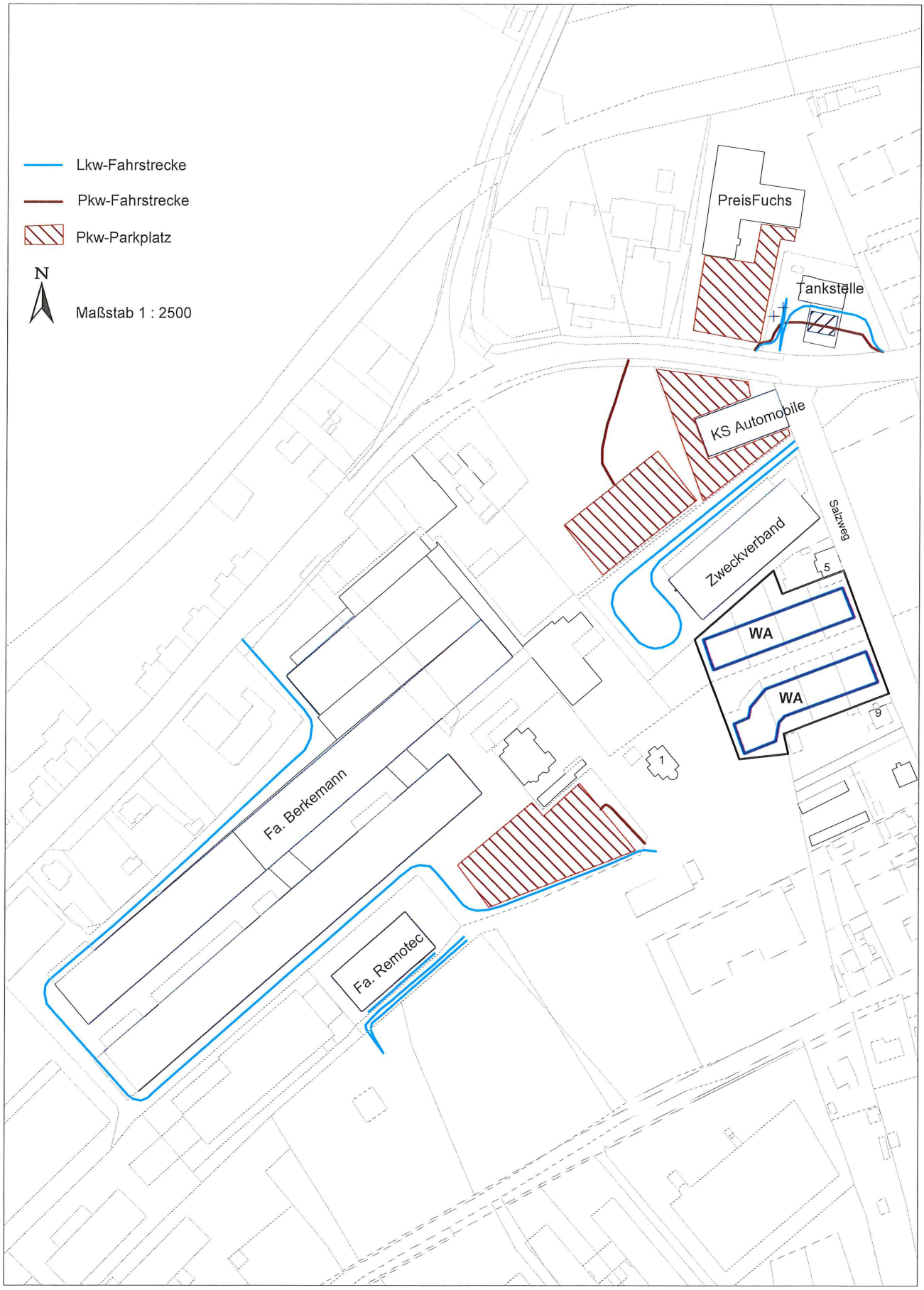

Lage der Schallquellen

Punktquellen

Bezeichnung	Sel.	M.	ID	Schallleistung Lw			Lw / Li			Korrektur			Schalldämmung		Dämpfung	Einwirkzeit			K0	Freq.	Richtw.	Höhe		Koordinaten		
				Tag	Abend	Nacht	Typ	Wert	norm.	Tag	Abend	Nacht	R	Fläche		Tag	Ruhe	Nacht						X	Y	Z
				(dBA)	(dBA)	(dBA)			dB(A)	dB(A)	dB(A)	dB(A)		(m²)		(min)	(min)	(min)	(dB)	(Hz)		(m)		(m)	(m)	(m)
AVEX Betankung				94,6	94,6	94,6	Lw	94,6		0,0	0,0	0,0				60,00	60,00	0,00	0,0	500	(keine)	1,00	r	711847,47	5615988,55	1,00
AVEX Luftdruck/Staubsauger				80,0	80,0	80,0	Lw	80		0,0	0,0	0,0				780,00	180,00	0,00	0,0	500	(keine)	0,50	r	711843,11	5615984,45	0,50

Linienquellen

Bezeichnung	Sel.	M.	ID	Schallleistung Lw			Schallleistung Lw'			Lw / Li			Korrektur			Schalldämmung		Dämpfung	Einwirkzeit			K0	Freq.	Richtw.	Bew. Punktquellen			
				Tag	Abend	Nacht	Tag	Abend	Nacht	Typ	Wert	norm.	Tag	Abend	Nacht	R	Fläche		Tag	Ruhe	Nacht				Anzahl			Geschw.
				(dBA)	(dBA)	(dBA)	(dBA)	(dBA)	(dBA)			dB(A)	dB(A)	dB(A)	dB(A)		(m²)		(min)	(min)	(min)	(dB)	(Hz)		Tag	Abend	Nacht	(km/h)
AVEX Lkw Fahrstrecke				84,0	84,0	84,0	63,0	63,0	63,0	Lw'	63		0,0	0,0	0,0				60,00	60,00	0,00	0,0	500	(keine)				
Remotec Lkw Fahrstrecke				92,6	89,6	84,8	70,8	67,8	63,0	Lw'	63		7,8	4,8	0,0				60,00	60,00	0,00	0,0	500	(keine)				
Remotec Abladen Baumaschinen				109,0	109,0	109,0	92,8	92,8	92,8	Lw	109		0,0	0,0	0,0				120,00	60,00	0,00	0,0	500	(keine)				
Berkemann Lieferverkehr Lkw				99,3	95,6	90,8	71,5	67,8	63,0	Lw'	63		8,5	4,8	0,0				60,00	60,00	0,00	0,0	500	(keine)				
Zweckverband Lkw-Verkehr				97,5	90,5	87,5	73,0	66,0	63,0	Lw'	63		10,0	3,0	0,0				60,00	60,00	0,00	0,0	500	(keine)				

Flächenquellen

Bezeichnung	Sel.	M.	ID	Schallleistung Lw			Schallleistung Lw"			Lw / Li			Korrektur			Schalldämmung		Dämpfung	Einwirkzeit			K0	Freq.	Richtw.	Bew. Punktquellen		
				Tag	Abend	Nacht	Tag	Abend	Nacht	Typ	Wert	norm.	Tag	Abend	Nacht	R	Fläche		Tag	Ruhe	Nacht				Anzahl		
				(dBA)	(dBA)	(dBA)	(dBA)	(dBA)	(dBA)			dB(A)	dB(A)	dB(A)	dB(A)		(m²)		(min)	(min)	(min)	(dB)	(Hz)		Tag	Abend	Nacht
Zweckverband Abluft				90,0	90,0	90,0	94,0	94,0	94,0	Lw	90		0,0	0,0	0,0				600,00	0,00	0,00	0,0	500	(keine)			
AVEX Zapfsäulen				90,7	90,7	90,7	69,9	69,9	69,9	Lw	90,7		0,0	0,0	0,0				780,00	180,00	0,00	0,0	500	(keine)			
Remotec Dach				85,9	85,9	85,9	56,0	56,0	56,0	Li	85		0,0	0,0	0,0	25	982,86		600,00	120,00	0,00	0,0	500	(keine)			
Berkemann Dach Prod.				83,1	83,1	83,1	46,0	46,0	46,0	Li	80		0,0	0,0	0,0	30	5097,67		780,00	180,00	60,00	0,0	500	(keine)			
Berkemann Dach Prod.				83,8	83,8	83,8	46,0	46,0	46,0	Li	80		0,0	0,0	0,0	30	6049,54		780,00	180,00	60,00	0,0	500	(keine)			
Berkemann Dach Verl.				74,2	74,2	74,2	41,0	41,0	41,0	Li	75		0,0	0,0	0,0	30	2077,13		780,00	180,00	60,00	0,0	500	(keine)			
KS Automobile Dach				74,6	74,6	74,6	46,0	46,0	46,0	Li	80		0,0	0,0	0,0	30	726,09		600,00	120,00	0,00	0,0	500	(keine)			
Zweckverband Dach				76,3	76,3	76,3	46,0	46,0	46,0	Li	80		0,0	0,0	0,0	30	1067,41		600,00	0,00	0,00	0,0	500	(keine)			

Flächenquellen vertikal

Bezeichnung	Sel.	M.	ID	Schallleistung Lw			Schallleistung Lw"			Lw / Li			Korrektur			Schalldämmung		Dämpfung	Einwirkzeit			K0	Freq.	Richtw.
				Tag	Abend	Nacht	Tag	Abend	Nacht	Typ	Wert	norm.	Tag	Abend	Nacht	R	Fläche		Tag	Ruhe	Nacht			
				(dBA)	(dBA)	(dBA)	(dBA)	(dBA)	(dBA)			dB(A)	dB(A)	dB(A)	dB(A)		(m²)		(min)	(min)	(min)	(dB)	(Hz)	
AVEX Waschanlage Tor offen				96,8	96,8	96,8	86,0	86,0	86,0	Li	90		0,0	0,0	0,0	0	11,99		780,00	180,00	0,00	3,0	500	(keine)
AVEX Waschanlage Tor offen				96,8	96,8	96,8	86,0	86,0	86,0	Li	90		0,0	0,0	0,0	0	11,99		780,00	180,00	0,00	3,0	500	(keine)
Remotec AW NO				73,3	73,3	73,3	51,0	51,0	51,0	Li	85		0,0	0,0	0,0	30	171,27		600,00	120,00	0,00	3,0	500	(keine)
Remotec AW NW				76,6	76,6	76,6	51,0	51,0	51,0	Li	85		0,0	0,0	0,0	30	363,15		600,00	120,00	0,00	3,0	500	(keine)
Remotec AW SW				73,4	73,4	73,4	51,0	51,0	51,0	Li	85		0,0	0,0	0,0	30	173,83		600,00	120,00	0,00	3,0	500	(keine)
Remotec AW SO				76,6	76,6	76,6	51,0	51,0	51,0	Li	85		0,0	0,0	0,0	30	362,58		600,00	120,00	0,00	3,0	500	(keine)
Remotec Tor SO offen				93,1	93,1	93,1	81,0	81,0	81,0	Li	85		0,0	0,0	0,0	0	16,04		600,00	120,00	0,00	3,0	500	(keine)
Remotec Tor SO offen				93,1	93,1	93,1	81,0	81,0	81,0	Li	85		0,0	0,0	0,0	0	16,04		600,00	120,00	0,00	3,0	500	(keine)
Berkemann AW SO				84,2	84,2	84,2	51,0	51,0	51,0	Li	80		0,0	0,0	0,0	25	2095,69		780,00	180,00	60,00	3,0	500	(keine)
Berkemann AW SO				83,3	83,3	83,3	51,0	51,0	51,0	Li	80		0,0	0,0	0,0	25	1697,61		780,00	180,00	60,00	3,0	500	(keine)
Berkemann AW SO				83,3	83,3	83,3	51,0	51,0	51,0	Li	80		0,0	0,0	0,0	25	1697,52		780,00	180,00	60,00	3,0	500	(keine)
Berkemann AW NW				84,2	84,2	84,2	51,0	51,0	51,0	Li	80		0,0	0,0	0,0	25	2094,20		780,00	180,00	60,00	3,0	500	(keine)
Berkemann AW NO				73,8	73,8	73,8	51,0	51,0	51,0	Li	80		0,0	0,0	0,0	25	191,73		780,00	180,00	60,00	3,0	500	(keine)
Berkemann AW NO				73,6	73,6	73,6	51,0	51,0	51,0	Li	80		0,0	0,0	0,0	25	182,29		780,00	180,00	60,00	3,0	500	(keine)
Berkemann AW NW Verl.				75,5	75,5	75,5	51,0	51,0	51,0	Li	75		0,0	0,0	0,0	20	279,65		780,00	180,00	60,00	3,0	500	(keine)
Berkemann AW SW Verl.				72,9	72,9	72,9	51,0	51,0	51,0	Li	75		0,0	0,0	0,0	20	155,84		780,00	180,00	60,00	3,0	500	(keine)
KS Automobile AW Nord				75,3	75,3	75,3	51,0	51,0	51,0	Li	80		0,0	0,0	0,0	25	270,75		600,00	120,00	0,00	3,0	500	(keine)
KS Automobile AW West				71,9	71,9	71,9	51,0	51,0	51,0	Li	80		0,0	0,0	0,0	25	122,99		600,00	120,00	0,00	3,0	500	(keine)
KS Automobile AWSüd				75,3	75,3	75,3	51,0	51,0	51,0	Li	80		0,0	0,0	0,0	25	270,90		600,00	120,00	0,00	3,0	500	(keine)
KS Automobile AW Ost				71,9	71,9	71,9	51,0	51,0	51,0	Li	80		0,0	0,0	0,0	25	123,16		600,00	120,00	0,00	3,0	500	(keine)
Zweckverband AW SO EG				80,6	80,6	80,6	56,0	56,0	56,0	Li	80		0,0	0,0	0,0	20	289,49		600,00	0,00	0,00	3,0	500	(keine)
Zweckverband AW NW				83,0	83,0	83,0	56,0	56,0	56,0	Li	80		0,0	0,0	0,0	20	505,64		600,00	0,00	0,00	3,0	500	(keine)
Zweckverband AW SW				72,3	72,3	72,3	51,0	51,0	51,0	Li	80		0,0	0,0	0,0	25	135,54		600,00	0,00	0,00	3,0	500	(keine)

Parkplätze

Bezeichnung	Sel.	M.	ID	Typ	Lwa			Zähldaten						Zuschlag Art		Zuschlag Fahrb		Berechnung nach	Einwirkzeit		
					Tag	Ruhe	Nacht	Bezugsgr. B0	Anzahl B	Stellpl/BezGr f	Beweg/h/BezGr. N			Kpa	Parkplatzart	Kstro	Fahrbahnoberfl		Tag	Ruhe	Nacht
					(dBA)	(dBA)	(dBA)				Tag	Ruhe	Nacht	(dB)		(dB)			(min)	(min)	(min)
P Preisfuchs				ind	97,8	97,8	-51,8	1m² Netto-Verkaufsfläche	1100	0,11	0,170	0,170	0,000	7,0	Parkplatz an Einkaufszentrum	0,0	Asphaltierte Fahrgassen	LfU-Studie 2007	630,00	0,00	0,00
P Berkemann				ind	86,1	86,1	85,3	Stellplatz	90	1,00	0,300	0,300	0,250	4,0	P+R-Parkplatz	0,0	Asphaltierte Fahrgassen	LfU-Studie 2007	780,00	180,00	60,00
P Zweckverband				ind	84,2	84,2	-51,8	Stellplatz	88	1,00	0,200	0,200	0,000	4,0	P+R-Parkplatz	0,0	Asphaltierte Fahrgassen	LfU-Studie 2007	540,00	60,00	0,00
P KS Automobile				ind	81,0	81,0	-51,8	Stellplatz	50	1,00	0,200	0,200	0,000	4,0	P+R-Parkplatz	0,0	Asphaltierte Fahrgassen	LfU-Studie 2007	780,00	60,00	0,00

Straßen

Bezeichnung	Sel.	M.	ID	Lw'			Zähldaten		genaue Zähldaten													zul. Geschw.		RQ	Straßenoberfl.	Steig.	Mehrfachrefl.		
				Tag	Abend	Nacht	DTV	Str.gatt.	M			p1 (%)			p2 (%)			pmc (%)			Pkw	Lkw	Abst.	Art		Drefl	Hbeb	Abst.
				(dBA)	(dBA)	(dBA)			Tag	Abend	Nacht	Tag	Abend	Nacht	Tag	Abend	Nacht	Tag	Abend	Nacht	(km/h)	(km/h)			(%)	(dB)	(m)	(m)
AVEX Pkw Ein-/Ausfahrt				67,2	67,2	-99,0			40,0	40,0	0,0	2,5	2,5	0,0	2,5	2,5	0,0	0,0	0,0	0,0	30		0.0	RLS_REF	0,0	0,0		
Berkemann Zufahrt P				64,0	64,0	63,2			27,0	27,0	22,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	30		0.0	RLS_REF	0,0	0,0		
Zweckverband Zufahrt P				62,2	62,2	-99,0			17,6	17,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	30		0.0	RLS_REF	0,0	0,0		